

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 39 „TÄBYPLATZ“ (TEIL B)

### A PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB i. V. mit BauNVO und LBO-SH)

#### 1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

##### 1.1 Art der baulichen Nutzung

###### 1.1.1 Sondergebiet Einzelhandel SO-EH 1 (§ 11 (2) BauNVO)

Zulässig sind:

1. Großflächiger Einzelhandel mit maximal 2000 qm Verkaufsfläche
2. Wohnungen ab dem 1. OG
3. Büro- und Praxisnutzungen
4. sonstige der Versorgung dienende Gewerbebetriebe im Bereich Handel und Dienstleistung sowie Schank- und Speisewirtschaften

###### 1.1.3 Sondergebiet Einzelhandel SO-EH 2, 3, 4 (§ 11 (2) BauNVO)

Zulässig sind:

1. Großflächiger Einzelhandel sowie sonstiger Einzelhandel mit insgesamt maximal 2600 qm Verkaufsfläche
2. Wohnungen ab dem 1. OG
3. Büro- und Praxisnutzungen
4. sonstige der Versorgung dienende Gewerbebetriebe im Bereich Handel und Dienstleistung sowie Schank- und Speisewirtschaften

###### 1.1.2 Sondergebiet Einzelhandel SO-EH 5 (§ 11 (2) BauNVO)

Eine bauliche Nutzung ist nicht zulässig zuulässig ist nur die Anlage von Stellplätzen.

#### 1.2 Maß der baulichen Nutzung

##### 1.2.1 Sondergebiet Einzelhandel SO-EH 1 (§ 11 (2) BauNVO)

Festgesetz werden:  
- die überbaubare Grundfläche GR (ohne Parkdeck) mit maximal 2.250 qm  
- maximal 2 Vollgeschosse

##### 1.2.2 Sondergebiet Einzelhandel SO-EH 2 (§ 11 (2) BauNVO)

Festgesetz werden:  
- die überbaubare Grundfläche GR mit maximal 3.055 qm  
- maximal 2 Vollgeschosse

##### 1.2.3 Sondergebiet Einzelhandel SO-EH 3 (§ 11 (2) BauNVO)

Festgesetz werden:  
- die überbaubare Grundfläche GR mit maximal 425 qm  
- maximal 1 Vollgeschosse

##### 1.2.4 Sondergebiet Einzelhandel SO-EH 4 (§ 11 (2) BauNVO)

Festgesetz werden:  
- die überbaubare Grundfläche GR mit maximal 1.220 qm  
- maximal 1 Vollgeschosse

##### 1.2.5 Sondergebiet Einzelhandel SO-EH 5 (§ 11 (2) BauNVO)

Eine bauliche Nutzung ist nicht zulässig zuulässig ist nur die Anlage von Stellplätzen.

#### 2 FLÄCHEN MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT

##### 2.1 Flächen mit Geh- und Fahrrecht zugunsten der Personalknurz (G+F+P)

Die im Plan dargestellte Fläche wird mit einem Geh- und Fahrrecht zuunten der Nutzer der Stellplätze Kristenberg und Fahrplatz beigelegt. Lage und Zuschnitt der Flächen mit Geh- und Fahrrecht sind erhebungsabhängig leicht veränderbar.

##### 2.2 Flächen mit Leitungsrecht zugunsten der Verkehrsvertrieb (L)

Die im Plan dargestellten Flächen entsprechen den vorliegenden Leitungen des Reimbeker Elektrizitätswerks. Sie werden durch das Leitungssystem zugunsten der Verkehrsstrasse der bauleitplanerischen gesichert.

#### 3 ÖFFENTLICHE GRUNFLÄCHE

##### 3.1 Zweckbestimmung Parkanlage

Für die öffentliche Grünfläche wird die Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt:

##### 3.2 Spielplatz

In der öffentlichen Grünfläche ist die Anlage eines Spielplatzes vorzusehen. Die genaue Lage und Größe der Spielfläche sind gemäß der Freiflächenplanung zur Gebäudeplanung zu präzisieren.

#### B Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

##### 1 Oberfläche herbeifügung

Öffentliche Parkplätze und private befestigte Stellplätze sind mit fußreichenem (mindestens 20 % Fußdurchgang) bzw. vierzehn- fähigem Material zu befestigen oder so anzulegen, dass das anfallende Niederschlagswasser in angrenzenden Grünflächen versickern kann.

##### 2 Fassadenbegrenzung

Geschlossene Fassadenenteile mit mehr als 50 qm Fläche sind zu begrenzen (Nr. 1.3 der Pflanzliste). Die Wurzelbereiche der zu entnahmenden Bäume sind in einem Radius von 2,00 m um den Mittelpunkt einer Verlegung zu erhalten. Die Belastung dieser flachwurzeligen Fläche mit wasserundurchlässigem Material ist zulässig, wenn dadurch die Standortbedingungen des Baumes nicht beeinträchtigt werden.

##### 3 Erhaltung von Gehöften

Im Gehöftbereich der zu entnahmenden Bäume sind in der Körnerstraße, mindestens über in einem Radius von 2,00 m um den Mittelpunkt einer Verlegung zu erhalten. Die Belastung dieser flachwurzeligen Fläche mit wasserundurchlässigem Material ist zulässig, wenn dadurch die Standortbedingungen des Baumes nicht beeinträchtigt werden.

##### 4 Baumplantzungen

Im Gehöftbereich der zu entnahmenden Bäume sind in der Körnerstraße, mindestens über in einem Radius von 2,00 m um den Mittelpunkt einer Verlegung zu erhalten. Die Belastung dieser flachwurzeligen Fläche mit wasserundurchlässigem Material ist zulässig, wenn dadurch die Standortbedingungen des Baumes nicht beeinträchtigt werden.

##### 5 Immissionschutz

Zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung und des geplanten Überfahrt zu den Stellplätzen am Tabylplatz nur Betriebe und Anlagen zulässig, deren Emissionen die maximal zulässigen flächenbezogenen immissionsverträglichen Schallpegel L<sub>W</sub> von 55 dB(A) tags zu nächt auf 1.000 m ü. NN nicht überschreiten. Grundlage der Festsetzung ist § 1, (4), Satz 1, Ziffer 2, in Verbindung mit § 11, (2), Satz 1, der BauNVO. Bei wesentlichen Änderungen der Voraussetzung sind im Rahmen der Baureglementierung verfahren zu. Zum Nachweis der Einhaltung dieses o. Festsetzungspunktes für die jeweils maßgebenden Entwicklungswegen schließt die immissionspionier sind wie folgt durchzuführen:

##### 6 Gridordnung

Der kategorialen Bestand am 1.1.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen statthaften Planung werden als richtig beschrieben. Der kategorialen Bestand am 1.1.2005 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen statthaften Planung werden als richtig beschrieben.

##### 7 Städtebauliche Geltungsbereiche des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

##### 8 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

##### 9 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu bestehende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 6 BauGB)

##### 10 Geh- und Fahrrichtung zu den Stellplätzen der Körnerberger und Tabylplatz

##### 11 Längslaufrichtung zugunsten der Verkehrsstrasse

##### 12 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (nach Art und Maß)

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

##### Art der baulichen Nutzung

##### Maß der baulichen Nutzung

##### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

##### Verkehrsflächen

##### Angaben zum Bestand

##### Bestehende Gebäude

##### Flurstücksgrenzen

##### Höhenquellen

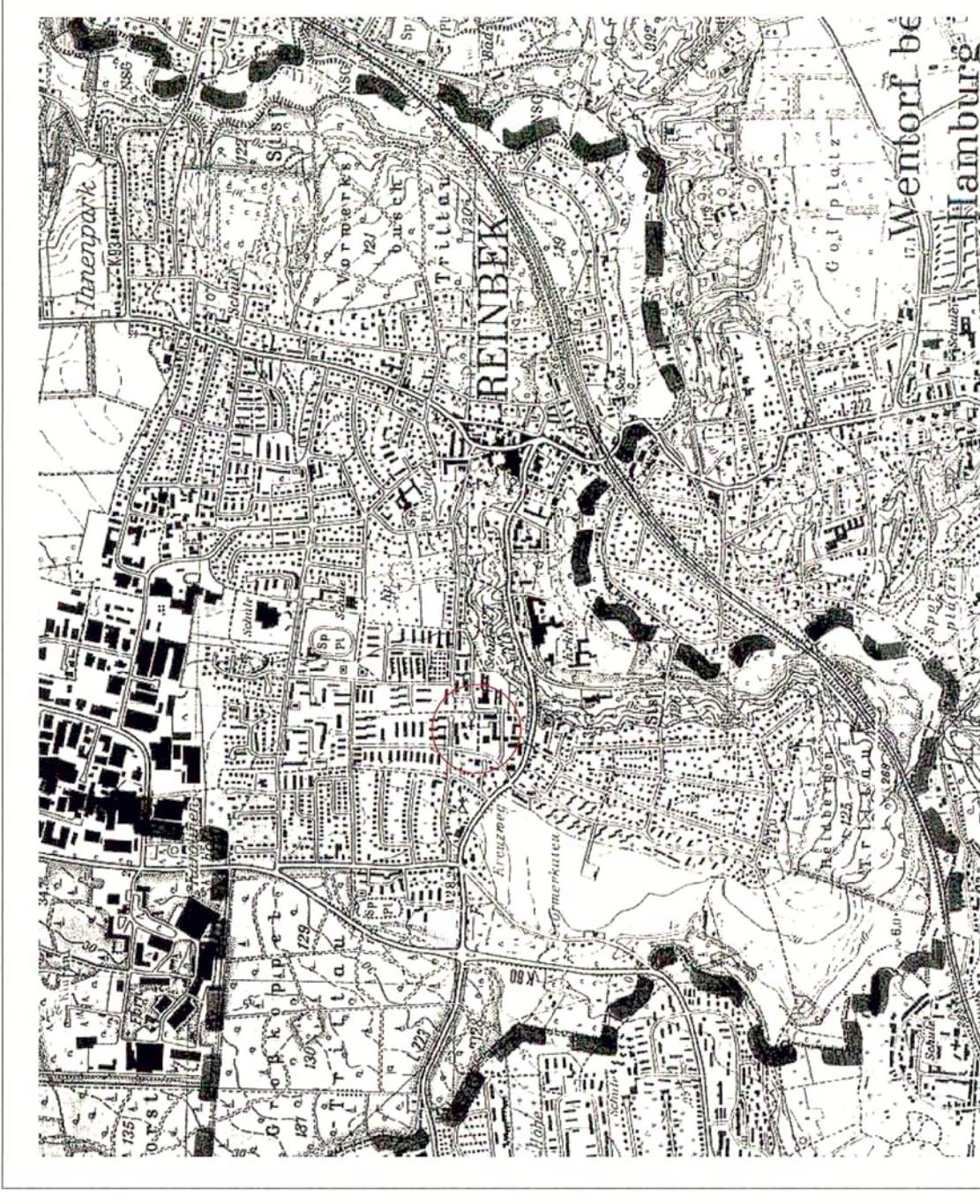
##### Bestehende Bäume

##### Bestehende Sträucher und Hecken

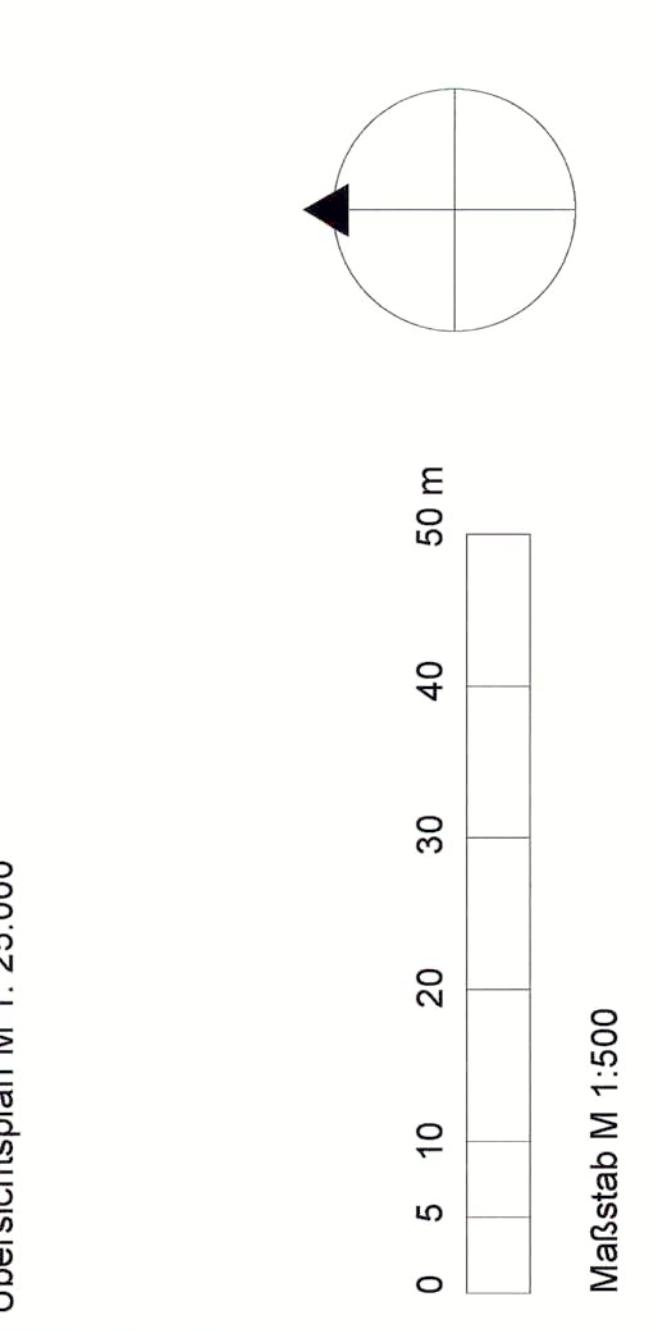
##### Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

##### Zweckbestimmung, Fuß- und Radweg

##### Ein- und Ausfahrt



Übersichtsplan M 1:25.000



## Satzung der Stadt Reinbek über den Bebauungsplan Nr. 39 "Täbyplatz"

Gebäudemenge

Maßstab M 1:500

0 5 10 20 30 40 50 m

0 5 10 20 30 40 50 m